



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Datenverfügbarkeit, Auswertungsstrukturen und Steuerungsverantwortung im hessischen Rettungsdienst

Vorbemerkung Fragesteller:

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/3234 führte die Landesregierung aus, dass zu minderdringlichen Rettungsdiensteinsätzen sowie zu Einsätzen ohne Krankenhaustransport keine belastbaren landesweiten Statistiken vorlägen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/3530 erklärte sie hingegen, dass die für entsprechende Auswertungen erforderlichen Daten bei den Trägern des Rettungsdienstes, den Integrierten Leitstellen sowie in der elektronischen Einsatzdokumentation der Leistungserbringer grundsätzlich vorhanden seien und im Rahmen des Projekts zur sektorenübergreifenden ambulanten Notfallversorgung (SaN-Projekt) Systeme zur gezielten Auswertung dieser Daten aufgebaut würden.

Zwischenzeitlich ist das SaN-Projekt in den Echtbetrieb übergegangen. Darüber hinaus hat die Landesregierung eine umfassende Novellierung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes eingeleitet, in deren Rahmen unter anderem Fragen der Patientensteuerung, Digitalisierung und Weiterentwicklung der Rettungsdienststrukturen behandelt werden. Vor diesem Hintergrund besteht ein besonderes parlamentarisches Interesse daran, in welchem Umfang die vorhandenen Daten inzwischen tatsächlich systematisch ausgewertet werden, welche Erkenntnisse hieraus bereits gewonnen wurden und in welcher Weise diese Erkenntnisse in die Steuerung des Rettungsdienstes sowie in die laufende Gesetzesnovellierung eingeflossen sind.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Aus welchen konkreten fachlichen, rechtlichen oder technischen Gründen werden die bei den Trägern des Rettungsdienstes, den Integrierten Leitstellen sowie in der elektronischen Einsatzdokumentation vorhandenen Daten bislang nicht zu einer landesweit auswertbaren Datengrundlage zusammengeführt (bitte nach Hinderungsgründen aufschlüsseln)?
- 2) Welche Organisationseinheit innerhalb des Ministeriums ist für die landesweite Auswertung rettungsdienstlicher Einsatzdaten verantwortlich (bitte unter Angabe der jeweiligen Aufgaben aufschlüsseln)?
- 3) Welche konkreten Erkenntnisse wurden seit dem Beginn des Echtbetriebs des Projekts zur sektorenübergreifenden ambulanten Notfallversorgung (SaN-Projekt) aus den dort erhobenen Daten gewonnen (bitte nach Themenbereichen aufschlüsseln)?
- 4) Welche Kennzahlen werden im Echtbetrieb des SaN-Projekts regelmäßig erhoben und ausgewertet (bitte nach Kennzahl und Verwendungszweck aufschlüsseln)?

- 5) Welche Erkenntnisse aus dem SaN-Projekt sind bislang in die Vorbereitung der Novellierung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes eingeflossen (bitte nach Themenbereichen aufschlüsseln)?
- 6) Welche Daten werden von der Landesregierung bereits heute landesweit zusammengeführt oder ausgewertet, um besondere Einsatzlagen oder Entwicklungen im Rettungsdienst zu beurteilen (bitte nach Datentyp und Verwendungszweck aufschlüsseln)?
- 7) Seit welchem Zeitpunkt werden die im Rahmen des SaN-Projekts erhobenen Daten regelmäßig ausgewertet und in welcher Form werden die Ergebnisse innerhalb der Landesregierung dokumentiert (bitte nach Berichtsformaten und Erstellungsturnus aufschlüsseln)?
- 8) Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung im Rahmen der Novellierung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes zur Verbesserung der landesweiten Datenverfügbarkeit und Auswertungsstrukturen im Rettungsdienst (bitte nach Handlungsfeldern aufschlüsseln)?
- 9) Welche Anforderungen stellt die Landesregierung an die Träger des Rettungsdienstes hinsichtlich der Qualität, Vollständigkeit und Vergleichbarkeit der erhobenen Einsatzdaten (bitte nach Anforderungen aufschlüsseln)?
- 10) Für welche konkreten Entscheidungen zur Weiterentwicklung des hessischen Rettungsdienstes wurden seit Beginn der 21. Wahlperiode landesweit ausgewertete Einsatzdaten herangezogen (bitte nach Entscheidung und zugrunde liegender Datengrundlage aufschlüsseln)?

Wiesbaden, 01. August 2026



(Sascha Herr)